

SelectLine Lohn

Berechnung des ALV Abzugs

26.07.2022 / zi / V1.1

Inhalt

1 Gesetzliche Vorgaben	3
2 Berechnung	3
3 Praxisbeispiel:	4
4 Die Einstellung „kumuliert Basis“	7

Anmerkung:

Hinweise zu programmübergreifenden Funktionen wie Veränderungen im Setup/Installationsprogramm und zum Drucken/Formulareditor finden sie zudem im Dokument Achtung Update

1 Gesetzliche Vorgaben

Unter <http://www.ahv.ch.ch> können Sie die gültigen Daten für AHV und ALV nachlesen.

Stand 2022: Die Höchstgrenze der ALV Beiträge liegt bei 148 200 Franken Jahreslohn. Der darüber hinaus erwirtschaftete Lohn ist nicht mehr ALV versichert, und erhält dadurch kein ALV-Abzug mehr. Diese Einschränkung gilt für sämtliche Anstellungsverhältnisse.

Der ALV Abzug beträgt 2,2% des Gesamteinkommens eines Angestellten, davon sind 1% dem Angestellten abziehen.

2 Berechnung

Abzüge

Abzug Bezeichnung AG-Abzug

Allgemein
Einstellungen

Daten für Abrechnungsart

Prozent von Basis

Höchstbetrag je Monat

Freibetrag je Monat

Basis

kumuliert Basis

Abrechnungsmonate

Januar Februar März
 April Mai Juni
 Juli August September
 Oktober November Dezember

Angaben für den Lohnausweis

Neuer Lohnausweis auf Feld

31 Einträge | sortiert: angelegt 07.10.2009, 65 | bearbeitet 11.11.2009, 11.11.2009

Der ALV-Höchstbetrag wird bei SelectLine Lohn monatlich gerechnet, nicht jährlich. Der jährliche Höchstbetrag von 148'200.- CHF entspricht somit 12'350.- CHF pro Monat.

Dies bedeutet, dass ein Mitarbeiter, der im ersten Monat mehr als den Höchstbetrag von 12'350.- CHF verdient, eigentlich zu wenig ALV einzahlt.

Das Programm rechnet dann im Folgemonat, sofern das ALV-Maximum nicht erneut erreicht wurde, ob und wie viel Lohn aus den Vormonaten noch zu verrechnen ist, und übernimmt dies in die aktuelle Lohnabrechnung.

Wenn dies geschieht, sieht der Mitarbeiter einen höheren Lohn als Berechnungsbasis des ALV-Abzuges, als sein Bruttolohn eigentlich wäre. Die fälligen Beträge der Vormonate werden summiert.

3 Praxisbeispiel:

Ein junger Verkäufer fängt in einem Unternehmen an, mit 2'000.- CHF fixer Grundgehalt.

Grunddaten Zulagen/Abzüge AG-Abzüge Quellensteuer								
AbzugZ	Bezeichnung	Betrag	Menge	Ansatz	Faktor	Prozent	Quellen	Quelle
▶ 1000	Monatslohn	2'000.00				0.0000		<input checked="" type="checkbox"/>

AbzugZ	Bezeichnung	Betrag	Prozent	Code	Quellen	ProRata	QSTSatzbest	
5010	AHV-Beitrag		5.3000		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0.00	
▶ 5020	ALV-Beitrag		1.1000		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0.00	
5035	UVG-Beitrag		1.4600	A1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0.00	
5050	BVG-Beitrag	36.20	0.0000	1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0.00	

Und die Lohnabrechnung sieht so aus:

Zulagen						
Lohnart	Bezeichnung	Betrag	Anzahl	Faktor	Total	
1000	Monatslohn	2'000.00			2'000.00	
	Bruttolohn				2'000.00	
Abzüge						
5010	AHV-Beitrag	2'000.00	5.3000		-106.00	
5020	<u>ALV-Beitrag</u>	<u>2'000.00</u>	<u>1.1000</u>		<u>-22.00</u>	
5035	<u>UVG-Beitrag</u>	<u>2'000.00</u>	<u>1.4600</u>		<u>-29.20</u>	
5050	BVG-Beitrag	36.20			-36.20	
	Total Abzüge				-193.40	
	Auszahlung an Sie				1'806.60	

Bei 2'000.- wird der ALV-Beitrag ganz normal abgezogen, da der Höchstbeitrag von 12'350.- CHF noch nicht erreicht wurde.

Rechnung: **2'000** (Bruttolohn) * **1,1%** (ALV) = **22** (ALV Abzug)

Im zweiten Monat kommen die Provisionszahlungen des ersten Monats hinzu. Diese betragen 22'500.- CHF. Zusammen mit den 2'000.- CHF Fixgehalt ergibt dies 24'500.- CHF Bruttogehalt. Der ALV-Abzug wird aber nur mit einem Lohn von 22'700.- CHF gerechnet. Dies ist so richtig und liegt am monatlichen Maximum.

Zulagen					
Lohnart	Bezeichnung	Betrag	Anzahl	Faktor	Total
1000	Monatslohn	2'000.00			2'000.00
1218	Provision	500.00	45.0000		22'500.00
	Bruttolohn				24'500.00
Abzüge					
5010	AHV-Beitrag	24'500.00	5.3000		-1'298.50
5020	ALV-Beitrag	22'700.00	1.1000		-249.70
5030	ALVZ-Beitrag	1'800.00	0.5000		-9.00
5035	UVG-Beitrag	22'700.00	1.4600		-331.40
5050	BVG-Beitrag	36.20			-36.20
	Total Abzüge				-1'924.80
	Auszahlung an Sie				22'575.20

Rechnung:

ALV Maximum = 12'350 (Maximum pro Monat) * 2 Monate = 24'700 CHF

Bruttogehalt = 2'000 (erster Lohn) + 24'500 (zweiter Lohn) = 26'500 CHF

Offener ALV-Abzug = **24'700** CHF (ALV Maximum) – **2'000** CHF (bereits im ersten Monat bezahlt) = **22'700** CHF noch abzuziehen.

Der Mitarbeiter hat diesen Monat **1'800 CHF noch nicht in die ALV eingezahlt!** Daher muss dies im nächsten Monat ausgeglichen werden, sobald das neue Maximum bei 37'050 CHF liegt (12'350 CHF* 3 Monate).

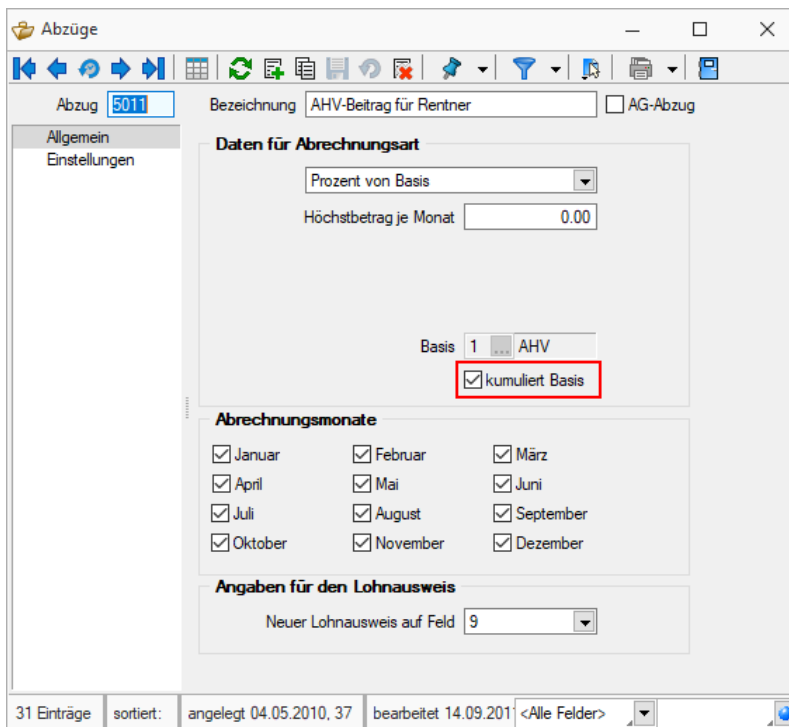
Im dritten Monat hat der Mitarbeiter keine Provisionen aus dem Vormonaten mehr offen, und verdient daher nur die 2'000 CHF Fixlohn. Die Berechnungsbasis liegt aber bei 3'800.- CHF Lohn! Dies ist mehr als er diesen Monat eigentlich verdient hat. Die Ursache dieser Differenz sind die 1'800.- CHF die noch aus dem Vormonat offen sind.

Zulagen					
Lohnart	Bezeichnung	Betrag	Anzahl	Faktor	Total
1000	Monatslohn	2'000.00			2'000.00
	Bruttolohn				<u>2'000.00</u>
Abzüge					
5010	AHV-Beitrag	2'000.00	5.3000		-106.00
5020	ALV-Beitrag	<u>3'800.00</u>	<u>1.1000</u>		<u>-41.80</u>
5030	ALVZ-Beitrag	-1'800.00	0.5000		9.00
5035	UVG-Beitrag	3'800.00	1.4600		-55.50
5050	BVG-Beitrag	36.20			-36.20
	Total Abzüge				<u>-230.50</u>
	Auszahlung an Sie				<u>1'769.50</u>

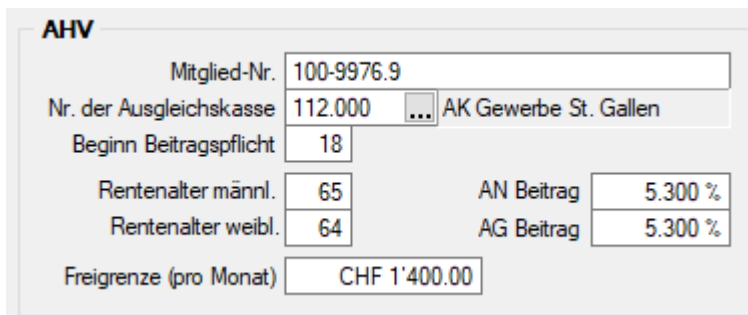
Rechnung:

2'000 CHF (Bruttolohn) + 1800 CHF (noch aus Vormonat offen) = 3'800 CHF Lohn als Berechnungsbasis für die ALV.

4 Die Einstellung „kumuliert Basis“



Durch die **kumuliert Basis** -Einstellung wird bei der Lohnabrechnung überprüft, ob ein Mitarbeiter bereits über einen Abzug verfügt, der auf gleicher Basis basiert. Ein Paradebeispiel hierfür bietet der AHV-Abzug, welcher nun als Beispiel verwendet wird:



Der AHV-Abzug kann in zwei verschiedenen Formen auftreten, entweder als der übliche AHV-Abzug eines Arbeitnehmers, oder als AHV-Abzug eines angestellten Rentners. Letzterer unterscheidet sich in der Berechnung dadurch, dass es erst ab einer Lohnsumme von CHF 1'400 zum Einsatz kommt.

Ein Angestellter hat entweder einen AHV-Abzug oder einen „AHV-Abzug

für Rentner“, je nachdem ob er das ordentliche Rentenalter bereits erreicht hat oder nicht, aber niemals beide.

Sollte man einen Angestellten fälschlicherweise beide Abzüge zugeteilt haben, wird dann das Programm einen Fehler in den Abzügen melden, sobald man die Lohnabrechnung generiert.

Die Einstellung verweist den Abzug „AHV-Abzug für Rentner“ auf den regulären „AHV-Abzug“. Diese Einstellung ist somit für sämtliche Rentnerabzüge zu empfehlen, mit der jeweils entsprechenden Berechnungsbasis.